

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

28.10.1857 (No. 253)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. Oktober.

N. 253.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gedruckte Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 12, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Telegraphische Depesche.

* **Eries, 26. Okt. Delhi, am 14. September angegriffen, war am 20. im Besitze der Engländer.** General Duttam erreichte Calcutta. Berichte von Lucknow günstig. Hoffnung auf Entlassung.

** Geschichtliches und Statistisches über Rheinschiffahrt und Rheinhandel.

I.

Im dritten Hefte des laufenden Jahrgangs der trefflichen „Deutschen Vierteljahrsschrift“ finden wir einen Aufsatz: „Der Rhein“, der so vieles Interessante über die handelspolitische Bedeutung dieses Stromes enthält, daß wir manchem Leser dieses Blattes, dem jene Zeitschrift nicht zur Hand ist, einen Dienst zu erweisen glauben, wenn wir das Wichtigste aus jenem Aufsatz in gedrängter Kürze hier mittheilen.

Wenn der Rhein in neuerer Zeit Gegenstand mannichfacher Verträge, einer wechselvollen Gesetzgebung, vielfeitiger Erörterungen, Wünsche und Beschwerden, Gegenstand einer reichen Literatur geworden ist, so bezeugt diese ihm erwiesene Aufmerksamkeit, daß er der Träger zahlreicher wichtiger Interessen sein muß. Das ist er in der That. An die nächsten großen Interessen des Rheinhandels und der Rheinschiffahrt knüpfen sich viele andere zum Theil noch höhere.

Seit dem zweiten Pariser Frieden hat die Physiognomie des Rheins sich wesentlich verändert. Zwei Erscheinungen sind es vorzugsweise, welche während dieser Periode in die Augen fallen: die Zunahme des Verkehrs, des mit ihm zusammenhängenden Wohlstandes der Uferbevölkerung, und die dem Rhein von Seiten der Uferregierungen gewidmete Sorgfalt.

Vor der französischen Okkupation gingen die Verordnungen zur Regelung der Schiffahrt, des Handels, und des Zollwesens zum größten Theil von den rheinischen Kurfürsten aus, welche sich über gemeinsame Grundzüge vereinbarten und zu verschiedenen Zeiten sogenannte Zollvereine gebildet hatten. Von der Solidarität der Interessen, von gemeinsamer Erhaltung des allgemeinen Besten hatte man aber nur schwache Begriffe, und die Lokalbehörden machten, was sie wollten, was ihnen für ihres Herrn und ihren eigenen Säckel am vortheilhaftesten schien. Auf den meisten der vielen Zollstätten, die den ohnehin langsamen und unregelmäßigen Verkehr verzögerten, wurde die Ladung ganz nach Willkür der Beamten abgeschätzt, entweder in Pausch und Bogen oder nach gewissen Güterklassen, für deren Bestimmung es meist an aller Waarenkenntnis fehlte.

Der Hauptfehler der alten Zeit lag aber in dem langsamen Umschlag des Betriebskapitals, das durch gänzlichen Mangel an freier Konkurrenz zu feiner rascheren Bewegung gezwungen wurde; der Schiffer machte eine bis zwei Reisen im Jahr zwischen Mainz und Köln, und der Kaufmann war nicht im Stande, rasch über seine Waare zu verfügen, sie mit geringem Nutzen schnell von einer Hand in die andere zu bringen, von entferntenen Stellen zur rechten Zeit abzuliefern. Auch fehlte es zur Behebung eines größeren, lebhafteren Verkehrs mit dem Ausland, namentlich mit Holland, an Zahlungsmitteln. Der Preis der landwirtschaftlichen Produkte war so niedrig, daß sie die Fracht auf weiten Entfernungen nicht zu tragen vermochten. Die Nachfrage in der Nähe wurde nicht gesteigert durch industrielle Anlagen.

Die Rastatter Friedensverhandlungen, von denen man sich große Hoffnungen machte, änderten die Zustände nicht. Statt der Freiheit der Schiffahrt und des Handels, zu welcher die deutschen und französischen Geandten einen starken Anlauf nahmen, brachen schlimmere Dinge über Wasser und Land herein, bis der Luneviller Friede die Konvention vom 15. Aug. 1804 gebar, welche die Polizei und Gebührenerhebung auf dem Rheine regelte, die Zölle abschaffte, und das Schiffahrtsoktroi einfuhrte. Diese mit Recht gerühmte Konvention blieb so lange in Kraft, als Frankreich sich im Besitze des linken Rheinufer befand. Die liberale Grundlage der Konvention kam aber dem Handel und der Schiffahrt wenig zu Statten. Frankreichs Schiffahrts- und Handelsinteresse ward in einer dem Rhein entgegengesetzten Seite, an den französischen Seeräubern, gesucht. In den eroberten Provinzen, Angesichts der feindlichen Grenze, war man an Raub und Plünderung, aber nicht an ehrliche Geschäfte gewöhnt. Dazu kam das Kontinentalsystem. Die Rheinstrom-Einnahmen während der Dauer dieses von der Geschichte gerichteten Systems sind der beste Maßstab für die Beurtheilung der verderblichen Folgen, welche es dem Handel und der Schiffahrt des Rheins bereite. Diese Einnahmen betragen an den 12 Erhebungsämtern Neuburg, Mannheim, Mainz, Caub u. bis Emmerich zu Verg: im Jahr 1807 1,386,600 Fr., und sanken im Jahr 1808 auf 716,000 Fr., 1809 auf 379,000 Fr., und 1813 auf 295,000 Fr.

Im Jahr 1814 nahm die französische Verwaltung der Rheinschiffahrt ein Ende. In Holland, das für kurze Zeit französisch geworden, trat die frühere monopolisirende Ver-

waltung, auf dem konventionellen Rhein eine Verwaltung der verbündeten Mächte an die Stelle der entflohenen französischen Behörden. Oesterreich und Preußen übernahmen gemeinschaftlich die provisorische Verwaltung; die Wiener Konvention vom Jahr 1815 sollte Sorge tragen, den Inhalt des fünften Artikels des Pariser Friedens zur Wahrheit zu machen. Der Wiener Kongreß legte die Konvention von 1804 bei Feststellung der allgemeinen Ordnung der Flußschiffahrt zu Grunde, und setzte die jegige Rheinschiffahrts-Centralkommission ein, welcher es übertragen ward, diese Grundsätze auf die Verhältnisse des Rheins in Anwendung zu bringen. Für die Zeit bis zur Vereinbarung der von der Centrakommission ausgearbeiteten Rheinschiffahrts-Akte sollte eine interimistische Instruktion erlassen werden. Die Vereinbarung über diese Instruktion rief auf große Hindernisse. Es ist bekannt, welche Auslegung Holland dem in der Wiener Konvention in Bezug auf die Freiheit der Rheinschiffahrt ausgesprochenen „jus à la mer“ gab, und welcher Ereignisse es bedurfte, um diese beschränkende Interpretation fallen zu lassen.

Nachdem die Centrakommission im Jahr 1816 in Mainz ihre Sitzungen begonnen, einigten sich die Kommissäre der sieben Rheinufer-Staaten im Jahr 1831 über die jegige Rheinschiffahrts-Ordnung, welche seitdem von Jahr zu Jahr in Bezug auf die Erhebung und Abschaffung der Rheinzölle, auf Regelung und Erleichterung des Verkehrs durch neuere Verträge modifizirt worden ist.

In's Einzelne der Rheinschiffahrts-Ordnung einzugehen, gestattet der Raum nicht; doch sei hier bemerkt, daß nach der Bestimmung des ersten Artikels der Rheinschiffahrts-Akte, der ungeschmälert bis jetzt aufrecht erhalten worden ist, die Schiffahrt auf dem Rheinstrom in seinem ganzen Laufe von da an, wo er schiffbar wird, bis in die See, völlig frei sein soll, und in Bezug auf den Handel Niemand soll untersagt werden können. Daß übrigens diese Freiheit an eine gewisse Ordnung gebunden ist und gebunden sein muß, wenn nicht Leben und Eigenthum auf dieser Wasserstraße ewigen Gefahren ausgesetzt sein soll, versteht sich von selbst. Daß überhaupt die Schiffahrtsverhältnisse auf dem Rhein jetzt nach liberalen und weisen Prinzipien geregelt sind, ergibt sich deutlich aus dem Aufschwung, den der Verkehr unter der Herrschaft dieser Ordnung genommen, und aus der Entwicklung, welche die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse seit einer Reihe von Jahren im Vergleich mit früheren Zeiten erfahren haben. Darüber wollen wir in unserem zweiten Artikel weitere Mittheilungen machen.

Die Bruttoeinnahmen des Zollvereins

im ersten Semester 1857 betragen an Eingangszollabgaben 12,629,096 Rthlr. gegen 11,853,756 Rthlr. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres; an Ausgangszollabgaben 114,561 Rthlr. gegen 114,646 Rthlr. des Vorjahres; an Durchgangszollabgaben 166,452 Rthlr. gegen 169,106 Rthlr. des Vorjahres. Es stellt sich mithin bei den Eingangszollabgaben eine Mehreinnahme von 775,340 Rthlrn., bei den Ausgangszollabgaben eine Mindereinnahme von 85 Rthlrn., und bei den Durchgangszollabgaben eine Mindereinnahme von 2654 Rthlrn. heraus, im Ganzen eine Mehreinnahme von 772,601 Rthlrn., welche einer Steigerung der Einnahmen des Zollvereins von etwas über 6 Proz. gegen das erste Semester vorigen Jahres gleichkommt. Die aus den Eingangszollabgaben erzielte Mehreinnahme von ungefähr 7 Proz. ist durch die gesteigerten Eingangszollvervollungen in sämtlichen Vereinsstaaten, mit Ausnahme von Hannover, Nassau, und dem Kurfürstenthum Hessen, herbeigeführt worden. In diesen drei Vereinsstaaten hat eine Mindereinnahme, in den beiden ersteren sogar eine solche stattgefunden, welche den Satz von Jehn vom Hundert des vorjährigen Betrages übersteigt. Dagegen hat bei dem Großherzogthum Hessen die Mehreinnahme sich fast um die Hälfte des vorjährigen Betrages gesteigert, und auch bei Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg, und Frankfurt a. M. geht das Mehr zum Theil über zehn Proz. des Vorjahres erheblich hinaus, während in Preußen, Bayern, Thüringen, und Braunschweig jener Prozentsatz der Mehreinnahme nicht erreicht worden ist. Mehreinnahme ist hauptsächlich bei rohem Kaffee, Roheisen, geschmiedetem Eisen aller Art, groben Guß- und groben aus geschmiedetem Eisen gefertigten Waaren, ungelächten ein- und zweidrätigen, baumwollenen Garn, baumwollenen Stuhlwaaren und Wein, endlich bei Getreide und Hülsenfrüchten und bei Vieh, besonders Schweinen, eingetreten. Bei den letztgenannten Artikeln ist jedoch nicht zu übersehen, daß die für Getreide u. s. w. zeitweilig gewährte Zollfreiheit mit dem Jahr 1856 ihre Endschafft erreicht und daß nach Aufhören der zur Abwehr der Viehseuche angeordneten Grenzsperrung gegen Polen der Eingang von Schwarzvieh, namentlich von mageren Schweinen, erheblich zugenommen hat. Mindereinnahmen machten sich namentlich bei Rohzucker für vereinländische Siedereten und bei unbearbeiteten Tabaksblättern und Stengeln, demnächst auch, aber in weniger hohem Grade, bei geschältem Reis, Talg, Del in Fässern, Lhee und Rauchtobak in Rollen u. bemerklich. Dieselben finden im Allgemeinen theils

in der verspäteten Schiffahrt, theils in der ungünstigen Lage des Geldmarktes ihre Erklärung. Die Mindereinnahme von Rohzucker insbesondere rührt jedoch zum Theil auch von dem verminderten oder auch ganz eingestellten Betriebe mehrerer großen Fabriken, die Mindereinnahme von unbearbeiteten Tabaksblättern endlich auch wohl davon her, daß im vorigen Jahre, in Folge des Gerüchtes einer Tarifierhöhung, von diesem Artikel weit über den wirklichen Bedarf bezogen worden war.

Die zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Bruttoeinnahmen betragen bei 1) Preußen 7,920,298 Thlr. gegen 7,457,924 Thlr. in der entsprechenden Periode des Vorjahres (462,374 Thlr. mehr), außerdem Luxemburg 46,766 Thlr. gegen 37,830 Thlr. (8936 Thlr. mehr); 2) Bayern 501,505 Thlr. gegen 476,807 Thlr. (24,698 Thlr. mehr); 3) Sachsen 1,259,734 Thlr. gegen 1,095,600 Thlr. (164,134 Thlr. mehr); 4) Hannover 989,911 Thlr. gegen 1,132,798 Thlr. (142,887 Thlr. weniger); 5) Württemberg 189,301 Thlr. gegen 153,500 Thlr. (35,801 Thlr. mehr); 6) Baden 372,826 Thlr. gegen 320,481 Thlr. (52,345 Thlr. mehr); 7) Kurfürstenthum Hessen 134,894 Thlr. gegen 139,394 Thlr. (4500 Thlr. weniger); Großherzogthum Hessen 288,920 Thlr. gegen 198,892 Thlr. (90,028 Thlr. mehr); 9) Thüringen 162,810 Thlr. gegen 155,763 Thlr. (7047 Thlr. mehr); 10) Braunschweig 149,856 Thlr. gegen 144,635 Thlr. (5221 Thlr. mehr); 11) Oldenburg 109,509 Thlr. gegen 96,850 Thlr. (12,659 Thlr. mehr); 12) Nassau 31,865 Thlr. gegen 36,577 Thlr. (4712 Thlr. weniger); endlich 13) bei Frankfurt a. M. 470,901 Thlr. gegen 406,705 Thlr. (64,196 Thlr. mehr). Die Mehreinnahme bei 10 Staaten betrug im Ganzen 927,439 Thlr., die Mindereinnahme bei 3 Staaten im Ganzen 152,099 Thlr., also schließlich Mehreinnahme für das erste Semester dieses Jahres 775,340 Thlr.

Deutschland.

† **Karlsruhe, 27. Okt.** Die Direktion des Vereins zur Rettung sittlich-verwahrloster Kinder im Großherzogthum theilt uns Nachfolgendes mit:

„Nachdem wir Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog kurz vor Höchstseiner Abreise nach Badenweiler ein Exemplar unseres zwölften Rechenschaftsberichtes ehrfurchtsvoll überreicht hatten, geruhte Höchstderseibe, uns ein huldvolles Geschenk von 200 fl. mittelst gnädigsten Handschreibens zugehen zu lassen. Diesen neuen Beweis der landesväterlichen Gnade, womit der hochberzige Fürst alles Schöne und Edle segnet und fördert, bringen wir mit desto freudigerem Gemüthe zur öffentlichen Kenntniß, als wir darin nicht nur für uns und alle Vereinsmitglieder den schönsten Lohn für unsere bisherige Thätigkeit, sondern auch den wirksamsten Sporn zur Aneiferung aller Menschenfreunde zur thätigen Theilnahme an unserm Liebeswerke erblicken.“

Das erwähnte allerhöchste Handschreiben ist nachstehenden Inhalts:

„Von dem zwölften Rechenschaftsberichte des Vereins zur Rettung sittlich-verwahrloster Kinder im Großherzogthum, welchen Mir die Direktion dieses Vereins vor kurzem hat vorlegen lassen, habe Ich genaue Kenntniß genommen. Derselbe hat Mir erneuert die Ueberzeugung von der fortwährend werththätigen Liebe seiner Mitglieder und insbesondere von den menschenfreundlichen und eben so erfolgreichen Bemühungen der Vereinsdirektion verschafft, deren lobenswerther Thätigkeit Ich Meinen vollsten Beifall zurufe.“

Indem Ich Gott bitte, dieses Werk rettender Liebe mit stets reichem Erfolge zu krönen, wünsche Ich in theilnehmender Anerkennung der unverdrossenen Wirksamkeit des Vereins, seine edlen Zwecke auch Meinerseits zu fördern und überfende dem Vorstande im Anschluß einen weiteren Beitrag von 200 fl.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1857.
Friedrich.“

† **Karlsruhe, 27. Okt.** Heute ist eine allerhöchste Ordre erschienen, wodurch verschiedenen Offizieren, Unteroffizieren, Soldaten, und Gendarmen die Dienstauszeichnung ertheilt wird; darunter die Dienstauszeichnung 1. Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte dem Oberleutnant Jöller vom (1.) Leib-Grenadierregiment.

† **Karlsruhe, 27. Okt.** Durch die mittelst allerhöchsten Befehls vom 23. d. M., Nr. 70, angeordnete Aufstellung des 3. Füsilierbataillons erhält nun das große Armee-Korps seine kriegsverfassungsgemäße Stärke und Organisation, deren es seit der durch Bundesbeschluß vom 10. März 1853 angeordneten Erhöhung der Bundeskontingente entbehrte. Obgleich die Mittel für die Erhöhung des Kontingentes schon im Budget für 1854 und 1855 angefordert waren, so wurde doch die Bewilligung und folgeweise Aufstellung bis zur Vereinbarung der durch den obengenannten Bundesbeschluß in Aussicht gestellten Revision der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes ausgesetzt. In der ersten Sitzung der Bundesversammlung im Jahr 1855 wurde die neue Kriegsverfassung zum Bundesbeschluß erhoben, worauf

auch im Budget für 1856 und 1857 die erforderlichen ständischen Bewilligungen erfolgten. Inzwischen stellten sich in dem Mangel unbedingt notwendiger Kasernenräume der wirklichen Aufstellung erhebliche Hindernisse entgegen, welche erst durch die vor kurzem stattgehabten Garnisonsveränderungen so weit beseitigt werden konnten, daß nun wenigstens vorerst die Kasernierung für die Aufstellung der Cadres und eines verminderten Dienststandes der Mannschaft in der Infanteriekaserne dahier gewonnen wurde. Hierdurch gelang es der Kriegsverwaltung, den letzten zur Aufstellung eines neuen Bataillons geeigneten Zeitpunkt vor der im nächsten Jahr bevorstehenden Bundesinspektion zu benützen, um bei dieser Inspektion den andern Bundesstaaten in Erfüllung der Bundespflichten nicht nachzusehen.

Karlsruhe, 27. Okt. Die Vorbereitungen zur diesjährigen Spätjahrmesse, welche am 1. Nov. dahier beginnt, werden bereits auf dem Schloßplatz ihrem Ende zugeführt. Von jetzt an werden die senkrecht gegen das groß. Residenzschloß zu führenden Budenreihen auf der Theater- und Marktseite nicht mehr aufgeführt, dagegen die Budenreihen längs des äußeren Zirkels um eine dritte vermehrt werden. — Das neue Mutterhaus der Diakonissen wird gegenwärtig bezogen, da die Wohnräume, Kranken- und Geschäftszimmer vollendet, und in Folge des günstigen Sommers in vollkommenem gesunden Zustand verfest wurden. Die Hauskapelle und die Räumlichkeiten um das Haus schreiten ihrer Vollendung entgegen. — Stets von neuem drängt sich der Wohnungsmangel auf, was auch für das Offizierkorps des neu errichteten Füsilierbataillons fühlbar wird. Namentlich mangelt es hier sehr an kleineren Wohnungen, und sind deshalb schon in dem gegenwärtigen Quartale manchen kleineren Familien große Verlegenheiten bereitet. Es wäre deshalb wohl an der Zeit, auf ernstliche Abhilfe zu sinnen.

Bruchsal, 26. Okt. Die Einrichtung des Theaterbahnhofs zwischen hier und Karlsruhe, welcher bekanntlich je den zweiten Sonntag fährt, erfreut sich nicht nur dankbarer Aufnahme von Seiten des hiesigen Publikums, sondern wird auch so zahlreich benützt, daß er der Administration sicherlich keine finanziellen Opfer verursachen wird. So war gestern Abend bei Abgang dieses Zuges in Karlsruhe die Zahl der Mitreisenden so bedeutend, daß ein weiterer Wagen angehängt werden mußte, weshalb man denn auch nicht zweifelt, daß dieser uns Bruchsalern wahrlich zu gönnende Vortheil von Dauer sein wird. — Auf dem letzten Wochenmarkt sind die Preise einzelner Lebensmittel auf eine dahier bisher unerhörte Höhe gestiegen, indem das Pfund Butter 35 fr. und ein Ei 2 fr. kostete. Im neuen Wein ist noch immer wenig Umsatz, da die Käufer nur 23 fl. per Dhm bieten, die Verkäufer aber nicht unter 25 fl. per Dhm abgeben wollen. Ebenso ist nach Tabak gar keine Nachfrage, und man hört sogar, daß die in der Umgegend bestehenden Filial-Cigarrenfabriken einiger bedeutenden Handelshäuser eingehen sollen, wie denn jetzt die alten Warnungen von der übermäßigen Ausdehnung des Anbaues von Handelsgewächsen wieder mehr zu Ehren kommen. Manche Dekonomen, welche in diesem Jahre fast all ihr Feld zum Tabakbau verwendet haben, leiden schwer unter den gegenwärtigen ungünstigen Konjunkturen, während die Produzenten von Getreide u. dgl. gar nicht davon berührt werden. — Eine bei der vorerwähnten Witterung des letzten Sommers auffallende Erscheinung ist es, daß das als Wintervorrath aufbewahrte Obst, namentlich Äpfel, ungewöhnlich stark fault, und daher, um nicht zu verderben, meist schon jetzt verbraucht wird.

Aus dem Oberamt Pforzheim. Es ist immerhin eine sehr erfreuliche Thatsache, wenn diejenige Klasse der Gesellschaft, deren Loos ist, durch ihrer Hände Arbeit sich die Mittel ihrer Existenz zu schaffen, in den Tagen des Erwerbs nicht übersehen, daß auch Zeiten kommen können, wo entweder die Gelegenheit zum Verdienste mangelt oder wo gar Krankheit und Siechthum zur Arbeit unfähig machen. Ueber eine solche Thatsache kann ich aus unserm Bezirke Mittheilung machen. Nach dem Vorbilde der in Pforzheim für die dort ansässigen Fabrikarbeiter längst bestehenden Kranken- und Unterstützungskassen hat sich nämlich kürzlich auch in dem Orte Dietlingen unter dem Namen „Unterstützungsverein der Dietlinger Goldarbeiter“ eine Vereinigung junger Leute, welche in den Pforzheimer Bijouteriefabriken arbeiten, gebildet, zum Zweck, Kranken und arbeitsunfähigen Mitgliedern eine Unterstützung zu reichen. In diesen Verein werden alle im Orte wohnenden Goldarbeiter aufgenommen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben und mit keiner Krankheit behaftet sind; auch muß der Aufzunehmende wenigstens vier Jahre als Lehrling in einer Fabrik gearbeitet haben. Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von 3 fl. und einen wöchentlichen Beitrag von 6 fr. Dagegen erhält ein Mitglied, welches erkrankt und erweislich eine Woche lang arbeitsunfähig ist, ein wöchentliches Benefizium von 3 fl. Für eine durch Muthwillen zugezogene Krankheit wird keine Unterstützung bezahlt. Geht ein Mitglied durch Tod ab, so wird dessen Erben aus der Gesellschaftskasse ein Unterstützungsgeld von 10 fl. entrichtet. Sollte aber ein Mitglied gänzlich arbeitsunfähig werden, ehe noch aus den Ertrügnissen ein Reservefond gebildet ist, so verpflichten sich sämtliche zum Vereine Gehörigen, für ein solches Mitglied per Woche einen Kreuzer besonders zu zahlen. Dies die wesentlichen Bestimmungen der Vereinsstatuten. Wir wünschen dem Verein alles Gedeihen, und namentlich aber, daß sich von den Dietlinger Arbeitern, deren Zahl nun 200 beträgt, recht viele bei dem äußerst zweckmäßigen Unternehmen betheiligen mögen. Welchen Erfolg eine allgemeine Betheiligung haben kann, mag man aus dem Umstande entnehmen, daß der Pforzheimer Goldarbeiter-Unterstützungsverein, der seinen Mitgliedern eine wöchentliche Unterstützung von 5 fl. verabreicht, so weit bei Fonds ist, gänzlich arbeitsunfähigen eine Pension von 3 fl. per Woche, also 156 fl. per Jahr auszahlen zu können.

Aus dem Amtsbezirk Bretten, 26. Okt. Diesmal habe ich Ihnen leider über einen bedauerlichen Unglücksfall zu berichten. In dem Orte Diedelsheim kam etwa vor 12 Tagen ein Mädchen von 16 Jahren in das Haus des Landwirths und Jagdpächters M., um ein Sestermaß zu entleeren. Als das Mädchen nach Hause zurückzukehren im Begriffe war, und eben auf der Treppe vom zweiten Stock herabgehen wollte, traf sich's, daß Landwirth M., von der Jagd kommend, mit seinem Jagdgewehr in der Hand in sein Haus eintrat. Dieser, das die Treppe herabkommende Mädchen als das seines Nachbarn erkennend, wollte einen unschuldigen Scherz mit demselben treiben, nicht achtend und sich nicht erinnernd, daß er ein mit Schrot geladenes Gewehr in der Hand trug. Wie er kaum einige Worte mit dem Mädchen gesprochen, entlud sich sein Gewehr, mit dessen Drücker oder Hahnen er höchst wahrscheinlich irgendwie an der Treppe hängen geblieben, mit schrecklichem Knall, und die ganze Ladung traf die vordere Seite des rechten Oberschenkels des Mädchens, welches, vom Schrecken und Schmerz überwältigt, befinnungslos zusammensank. Der sofort gerufene Arzt erkannte sogleich die Verwundung als eine höchst gefährliche, um so mehr, als bei der weiteren Untersuchung sich ergab, daß die Schrote sich auf der ganzen Seite des vordern rechten Oberschenkels, tief eindringend und diesen Theil des Beines arg verlegend, verbreitet hatten und nur durch die schmerzhafteste Operation des Ausschneidens herausgebracht werden konnten. Trotz aller Geschicklichkeit und aller Sorgfalt des behandelnden Arztes erlag gestern Morgen das unglückliche, in der Folge der jugendlichen Gesundheit und Anmuth aufblühende Mädchen ihren unsäglichen Schmerzen. Die Unglückliche war eine Waise und wegen ihres freundlichen Wesens allgemein beliebt. Aber auch die Theilnahme an der höchst betrübten Lage des sonst so geachteten Bürgers und Landwirths M., in welche er durch Anvorsichtigkeit geriet, ist allgemein. Möge dieser Vorfall als warnendes Beispiel Denjenigen dienen, die mit Stiefgewehren umzugehen haben, und sie an mögliche Vorkehrungen mahnen. Möchte zugleich auch mancher Landwirth aus diesem Falle die Lehre schöpfen, daß es für ihn heilbringender sei, mit dem gefährlichen Pfluge umzugehen, als mit dem gefährlichen Jagdgewehr!

Mannheim, 25. Okt. (Mannh. J.) Am Samstag Abend hielt der Gewerbeverein nach einer längeren Unterbrechung wieder die erste seiner regelmäßigen Hauptversammlungen, welche zahlreich besucht war und im Ganzen den zu machenden Anforderungen genügt. Der Vorsitzende theilte mehreres, die innere Vereinsorganisation Betreffendes mit, und ging auf die schon vielfach berührte Angelegenheit der Centralisation der Gewerbevereine in Baden über. Ein diesen Gegenstand berührendes Schreiben des Karlsruher Gewerbevereins ward mit einer wiederholten Eingabe an großh. Ministerium des Innern verlesen, und der Vorsitzende von der Versammlung ermächtigt, die Eingabe Namens des Vereins zu unterzeichnen, welches bereits von Seiten des Karlsruher Vereins geschehen war. Es wird dieselbe nun ungefäumt großh. Ministerium des Innern übergeben werden. Nach diesem führte die Tagesordnung zu dem Vortrage des Hrn. Dr. Hirschbrunn über Bier, als Fortsetzung. Nach einer Behandlung der flüssigen, im Biere enthaltenen Stoffe, des Weingeistes, der Kohlenäure, des Bitterstoffes, und des Hopfendoles, führte der Vortragende die Wichtigkeit des reinen Bieres als Nahrungsmittel aus, indem es mit einem Zusage von Stroh durch Brod oder Fleisch vollkommen dem Nahrungswerte der Milch gleichkomme, und hofft der Redner, daß, wie verlautet, die Staatsregierung dem Bier in seiner Wichtigkeit für die ärmere Volksklasse die ungeheilte Aufmerksamkeit zuwenden werde, um dasselbe sowohl rein, als in möglicher Wohltheiligkeit den Konsumenten zukommen zu lassen. Er berührte Dies um so mehr, als gerade ein Mannheimer Deputirter in der Versammlung gegenwärtig war, und wies auf eine städtig erneute polizeiliche Verordnung der Stadt Mannheim des Jahres 1775 hin, welche schon sehr Gutes in fraglichem Sinne enthalte. Es heißt darin u. A.: „§. 3. Es soll in Zukunft kein Bier, welches nicht von dem zur Bierföschung bestellten Rathverwandten, mit Zuziehung der verpflichteten Bierföschern vor dem Faß geföschet und als behörend abgelegen gut geheißet ist, ausgezapft u. s. w. werden.“ §. 6 sagt, daß die Bierföschter, so oft sie es gut finden, und wenigstens alle 4 Wochen, das auf dem Faß stehende Bier kosten sollen. Für schlechtes, der Gesundheit schädliches und mit andern Ingredienzien gemischtes Bier, selbst wenn diese nicht der Gesundheit schädlich sein sollten, ist Konfiskation gedroht und Strafe von 10 bis 20, ja bis auf 100 Reichsthaler. Nach einer Berührung der physikalischen Eigenschaften des Bieres, der Farbe, der Klarheit, des Schaumes, des Geruches und Geschmackes ging der Vortragende zur Verfälschung des Bieres über und zählte ungefähr 40 Stoffe auf, die hierzu verwendet werden. Nach einer weiter berührten Verfälschung durch Wasser schloß der Redner seinen sehr interessanten Vortrag, und erwarb sich den ungetheiltesten, ihm vom Vorsitzenden dargebrachten Dank der ganzen Versammlung, welche nach stattgehabter Aufnahme neuer Mitglieder und der Mittheilung, daß der rühmlich bekannte Staatsökonom, Hr. Dr. Kissebach, sich in mehreren Vorträgen über die Geschichte des Zollvereins verbreiten werde, schloß.

Baden, 26. Okt. Heute Vormittag sind Ihre Kön. Hoheit die Großherzogin Sophie mit Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Marie von Karlsruhe zum Besuche der hier weilenden durchlauchtigsten Verwandten dahier eingetroffen und Abends wieder nach Karlsruhe zurückgekehrt.

H. Aus dem Mittelrheinkreis, 25. Okt. Einen Akt fürstlicher Huld und Gnade aus jüngster Zeit, der, wo er bekannt wird, Freude und Dank zu wecken geeignet ist, entnehmen wir aus den „Blättern für innere Mission“. Die Evangelischen in Billigun durften seit bald 4 Jahren ein ursprünglich für das Schwurgericht bestimmtes Lokal zu

einem Gottesdienste, der alle 14 Tage gehalten wurde, benützen. Als aber die Trennung der Justiz von der Administration vollzogen wurde, wurde plötzlich die Räumung des Lokals, und zwar mit der kurzen Frist von 3 Tagen, verlangt, um dasselbe zu einer Registratur zu verwenden. Ungerecht konnte man natürlich diese Maßregel nicht heißen, aber sie traf die kleine Gemeinde hart. Daher wendete sich der evangelische Kirchen-Gemeinderath am 20. v. M. an Sr. Königl. Hoheit den Großherzog, der — wer kann es auch anders erwarten? — die Gnade hatte, sofort die vorläufige Suspension des amtgerichtlichen Vorgehens anzuordnen, so daß die junge Gemeinde nach wie vor ihren Gottesdienst ungehindert halten konnte.

Wolfsch, 26. Okt. Das Schicksal unseres Kiefernadelbades ist nun entschieden. Der bisherige Eigenthümer und Gründer Hr. B. Öhringer hat dasselbe um 11,000 fl. an eine Gesellschaft verkauft, welche dasselbe auf Aktien übernommen und erweitert wird. Hr. Öhringer bleibt Dirigent des Etablissements. Das Aktienkapital ist auf 25,000 fl. festgesetzt und sollen von der Aktie zu 50 fl. vorerst 35 fl. eingezahlt werden. Eine Einladung zur Aktienzeichnung wird nach Feststellung und Genehmigung der Statuten demnächst erfolgen.

Aus der Saar, 25. Okt. (Freib. Ztg.) Am 29. d. M. wird in Donauessingen ein landwirthschaftliches Vereinsfest durch die landwirthschaftliche Bezirksstelle unter Theilnahme des großh. Landstallmeisteramtes abgehalten.

Hechingen, 23. Okt. (Schw. M.) J. H. der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen mit ihrer Tochter, der Prinzessin Stephanie (künftige Königin von Portugal), drei Prinzen und dem Abgesandten Sr. Maj. des Königs Dom Pedro V., dem Grafen Lavradio, weilten seit gestern Abend auf dem Schlosse Lindich bei Hechingen. Sie waren beim Einzuge durch die Stadt Hechingen von dem Magistrat, der Schulpflege u. c. empfangen. Schon vor der Stadt hatten sich einige dreißig fürstliche Domänenpächter aus den Aemtern Gamertingen, Hechingen und Hainloch auf stattlich geschmückten Pferden aufgestellt und den Zug, die Meisten als gewandte Reiter, bis Lindich begleitet. Heute wurde die Stammburg Hohenzollern und die Stadt Hechingen besucht.

München, 23. Okt. (M. N. Z.) Auf die allseitig gestellten Vitzgesuche, daß das bayrische Nationalmuseum, dessen Transferrirung nach Schleißheim bereits beschlossen war, für München erhalten bleibe, hat Sr. Maj. der König angeordnet, daß eine genaue Besichtigung der Lokalkitäten vorgenommen werde, um zu entscheiden, ob dasselbe in den Räumen der Herzog-Max-Burg zweckmäßig untergebracht werden könne.

München, 23. Okt. (M. N. Z.) Sr. Maj. der König hat den Universitätsprofessor Dr. v. Sybel mit der Edition der deutschen Reichstags-Verhandlungen beauftragt und denselben zugleich auch mit der Herausgabe einer bayrischen Geschichte betraut. Denselben sollen hierzu sämtliche Archive eröffnet werden.

Berlin, 25. Okt. (Fr. P. Z.) Das königl. Hoflager wird so bald als irgend thunlich von Sanssouci nach Caysternburg verlegt werden, da die dortigen Gemächer für einen Winteraufenthalt ungleich mehr passen. Das Befinden des Königs ist den Umständen nach recht befriedigend, namentlich hat die gestrige Anspannung sich nicht abgenommen. Sr. Majestät hat sich bereits nach dem Ergehen höchster und hoher Personen theilnehmend erkundigt, wie überhaupt die geistige Regsamkeit gleichzeitig mit dem Erstarren der körperlichen Kräfte zunimmt. — In der für die Mitte des nächsten Monats zusammenberufenen Konferenz der Zollvereins-Bevollmächtigten wird man sich, wie verlautet, zunächst nur mit der Banknotenfrage beschäftigen und das Staatspapiergeld später zum Gegenstand der Erwägung machen. Als wesentliche Bedingungen für die Zulassung von Banknoten in den allgemeinen deutschen Verkehr dürften wohl solche Normen in Vorschlag kommen, welche theils die Solidität der Bankverwaltung verbürgen, theils die Ausdehnung der Bankinstitute in ein richtiges Verhältniß zu dem Umfang und der ökonomischen Bedeutung ihres nächsten Wirkungskreises setzen. — Ueber den Zusammentritt der außerordentlichen Finanzkommission verlautet augenblicklich Nichts; die bedenkliche Erkrankung des Rabinetsraths v. Niebuhr, welcher das Referat übernehmen sollte, hat wohl mit den Aufschub des Zusammentritts bewirkt. (Telegraphische Nachrichten, die nach Paris und Brüssel gelangt sind, bleiben darauf stehen, Hr. Niebuhr sei gestorben. Dem „Nord“ telegraphirt man, daß Hr. v. Manteuffel, als er durch den Prinzen von Preußen Kenntniß von dem Ableben Niebuhr's erhalten, sich sofort mit einem Extrazug nach Potsdam begeben habe, um dort die nöthigen Maßregeln zur Erhaltung der Staatspapiere und Korrespondenzen zu treffen, welche sich in den Händen des Geh. Rabinetsraths des Königs befanden. — D. N.)

Berlin, 26. Okt. (Tel. Dep.) Die „Preuß. Corresp.“ meldet, daß die preuß. Regierung ihren Gesandten beim Deutschen Bunde, Hrn. v. Bismarck, angewiesen habe, ungefäumt die Mitwirkung des Deutschen Bundes für die Sache der Herzogthümer anzurufen und die Unterstützung Oesterreichs dafür in Anspruch zu nehmen.

Wien, 23. Okt. (Schw. M.) Die dänisch-deutsche Frage tritt neuestens wieder in den Vordergrund. Man versichert, daß Oesterreich und Preußen, zwischen denen in dieser Angelegenheit nach wie vor das beste Einverständnis herrscht, entschlossen sind, nunmehr einen kurzen Termin noch zuzuwarten, nach dessen Ablauf die Sache unausbleiblich vor den Bund gebracht werden wird. Das Memoire, welches die dänische Regierung neuestens in dieser Angelegenheit an

ihre Gesandten im Ausland gerichtet hat, wird an diesem Entschlusse um so weniger etwas ändern, als das, was man über den Inhalt dieses Memoires vernimmt, durchaus nicht geeignet ist, der Hoffnung Raum zu geben, Dänemark würde aus eigenem Antriebe die Forderungen der deutschen Großmächte berücksichtigen. Andererseits ist man es aber endlich müde, die nötigen Schritte zur Sicherung der Rechte der Herzogthümer von der Willkür der dänischen Zögerungspolitik abhängig zu machen. Man wird demnach auch nicht auf die Initiative der Stände warten, da man nicht gewillt ist, der dänischen Regierung freie Hand darin zu lassen: die Stände durch Nichtberufung an einer geordneten Beschwerdeführung zu hindern.

Wien, 24. Okt. (Köln. Ztg.) Der russische Gesandte in Konstantinopel hat in Betreff des auf der Höhe vor Rustschuk erschienenen russischen Kriegsschiffes die verlangten Erklärungen gegeben. Wie ich höre, stellte er das Erscheinen des russischen Schiffes in dieselbe Kategorie, wie die Fahrt des französischen Dampfers *Yonnais*, und erklärte, daß das russische Schiff eben so viel Kanonen wie der *Yonnais* an Bord gehabt, daher nicht als Kriegsschiff betrachtet werden könne. Eine Verletzung der bestehenden Verträge sei Russland niemals in den Sinn gekommen. — Aus Belgrad ist die Nachricht eingetroffen, daß in Folge der von den Verhafteten gemachten Geständnisse neue Verhaftungen vorgenommen wurden. Die Verschwörung wird als eine sehr verzweigte dargestellt. Die von mehreren Seiten gemachte Angabe, daß der Eminischer und nachmalige Senatspräsident Garaschani, der gegenwärtig in Paris domiciliert, an derselben betheiliget sei, wird in den neuesten Berichten in sehr bestimmter Weise in Abrede gestellt. Unter den Verhafteten befinden sich Serben, welche die Mehrzahl bilden, dann einige Walachen und Moldauer und zwei Montenegroiner.

Schweiz.

Schaffhausen. Die bekanntlich vor einiger Zeit eingesetzte Spezialkommission des Regierungsrathes in Sachen der Fortführung der badischen Staatsbahn hat abermals eine Abordnung nach Bern beschickt und als deren Mitglieder den Präsidenten und Vizepräsidenten des Regierungsrathes und den früheren Großrathspräsidenten, Hrn. Alt-Nationalrath Peyer im Hof, bezeichnet.

Bern, 26. Okt. (Schw. M.) Nationalrathswahlen. Stadt Bern: meiste Stimmen Blösch, Kurz, Stämpfli, Schneider; Luzern: Bundesrath Knüsel statt v. Matt, sonst Bisherige; Obwalden: Birz; Nidwalden: Yoller, Fürsprech, liberal; Glarus: Heer, Jenny; Appenzell Auserroden: Dr. Derli, Zürcher; Innerroden: Fäbeler; St. Gallen: Räss, Hoffmann, Schübinger, Raschle, liberal. Fornerod in Stadt Kaufanne fast einstimmig. Neuenburg: Gouvernmentale Kandidaten Piaget, Grandjean, Lambellet, Jules siegen mit 2000 Mehrheit. Genf: Gouvernmentale Kandidaten Fazy, Camperio, Challet-Benel mit 1100 Mehrheit. Ueberall Ruhe.

Italien.

Turin, 26. Okt. (Tel. Dep.) Die „Gaz. piemont.“ veröffentlicht ein kön. Dekret vom 25., womit die Kammer aufgelöst und die Wahlkollegien auf den 14. Dez. einberufen werden.

Frankreich.

Paris, 26. Okt. Die Personen, welche sich in voriger Woche auf Besuch zu Compiègne befanden, sind gestern von dort zurückgekehrt. Der Kaiser, die Kaiserin, und der kaiserl. Prinz befinden sich fortwährend im besten Wohlbefinden. — Im Laufe des nächsten Monats — an einem noch näher zu bestimmenden Tage — wird unter dem Patronat des kaiserl. Hofes ein Ball in der Großen Oper zum Besten der Armen stattfinden. — Man liest in der „Patrie“: „In

Folge der jüngsten Maßnahmen der Bank verbreitete sich das Gerücht, daß von einem Zwangskurse der Noten dieser Anstalt die Rede sei. Wir sind in der Lage, versichern zu können, daß dieses Gerücht aller Begründung entbehrt. Nichts in der gegenwärtigen Lage erheischt eine derartige Maßregel.“ — Der Herzog v. Grammont ist nach Rom abgereist. Er wird sich zu Marseille an Bord der Korvette „Duchayla“ nach Civita-vecchia einschiffen und auf der Fahrt Genua berühren. — Hr. v. Lesseps ist nach Konstantinopel abgereist. Das „Pays“ begleitet ihn mit Wünschen für das Gelingen seines großartigen Vorhabens, und hofft, daß es durch die Ministermobilisation in der ottomanischen Hauptstadt keine neuen Hindernisse finden wird. — Der Zustand der französischen Bank ist befriedigend. Samstag Abend war der Kassenbestand noch 205 Millionen und der Banknotenumlauf hatte abgenommen. Dagegen lauten die Nachrichten, besonders aus Amerika, sehr betrübend, und die Proz. Rente, welche Samstag 66.90 schloß, eröffnete heute flau zu 66.75 und wich auf 66.60.

Spanien.

Madrid, 25. Okt. (Tel. Dep.) Das spanische Kabinett ist endlich formirt. Armero, Präsident und Kriegsminister; Martinez de la Rosa, 1. Staatssekretär, auswärtige Angelegenheiten und Kolonien; Alejandro Mon, Finanzen; Bermudez de Castro (welcher jüngst zum Zivilgouverneur der Provinz Madrid ernannt wurde), Inneres. In seiner bisherigen Stellung wird er durch Marquis von Corbera ersetzt. Hr. Joaquin Casans, Gnade und Justiz; Hr. Salaveria, öffentliche Arbeiten (fomento); Bastillos, Marine.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. Okt. (Nat. Ztg.) Das vielleicht schon in nächster Woche zur Entscheidung kommende Schicksal der kön. Proposition über eine erweiterte Religionsfreiheit bildet das Hauptthema der Tagespresse und der Abgeordnetenfreise. Täglich erscheinen Journalartikel und Broschüren über diesen Gegenstand, und werden vorbereitende Versammlungen von Reichstags-Mitgliedern über denselben gehalten. Nachdem der die Proposition begutachtende Gesetzausschuß dieselbe verstimmt und nur wenige Spuren eines Fortschritts zum Bessern in derselben übrig gelassen hatte, schien es, als sei die Ablehnung der Proposition auch im Reichstag gewiß. Und doch will die Regierung ja keine Religions- und Gewissensfreiheit, wie sie in Nordamerika, Frankreich, Belgien, und andern zivilisirten Staaten gesetzlich besteht; sie will nur die an das Mittelalter erinnernden Auswüchse des Staatsreligions-Gesetzes beseitigen. Endlich scheint nun auch die liberale Partei begriffen zu haben, um was es sich bei dieser Proposition handelt; sie hat sich ermannt und hält jetzt häufige Zusammenkünfte zur Agitation für den Entwurf. So war gestern eine größere Anzahl von Reichstags-Abgeordneten verschiedener Richtungen bei dem Abg. Björk versammelt, wo nach lebhafter Debatte beschlossen wurde, die Regierung proposition zu unterstützen und auf deren unveränderte Annahme zu dringen. Dieselbe wäre auch schon darum zu wünschen, weil dabei Schwedens guter Ruf im Auslande auf dem Spiele steht.

Amerika.

Neu-York, 14. Okt. (Tel. Dep.) Alle Bostoner, sowie die Neu-Yorker Bank haben ihre Zahlungen suspendirt, eine Einzige ausgenommen. Die Verwirrung ist ungeheuer. Die Legislatur von Albany soll zusammentreten. Neue kommerzielle Fallimente sind nicht bekannt.

Bermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 27. Okt. Wenn man einem allgemein verbreiteten Gerüchte Glauben schenken darf, so würde die Verfassung des

flüchtigen Verwalters Meringer auf einer Personenverwechslung beruhen.

Heidelberg, 24. Okt. Eine besondere, sehr dankenswerthe Aufmerksamkeit widmet die hiesige Polizeibehörde dem Diebstahl von Briefen. Sie hat nicht nur einen Auszug aus der Dienstbotenordnung zur Nachachtung veröffentlicht, sondern auch festgesetzt, daß dienstloses Gesinde auf dem Polizeibureau um Aufenthaltskarten nachsuchen muß, wenn es nach dem Ziel noch einen Dienst suchen will (andernfalls hat es die Stadt zu verlassen); dienstlose Dienstmädchen, welche Aufenthaltskarten erwirkt, müssen sich ihren Aufenthalt bei besonders konjunkturirten Magdverdingern nehmen.

Nürnberg, 23. Okt. (N. C.) In Hersbruck wurde am Mittwoch den 21. d. M. Abends ein Mann verhaftet, welcher verhaftet hatte, eine falsche bayrische Zehngulden-Banknote auszugeben. Da man eine Menge solcher falscher Wertpapiere bei ihm fand, so vermutet man, in ihm einen Complicen des Verfertigers gefunden zu haben. Der Verhaftete stand im Dienste einer in der Umgegend von Nürnberg gelegenen Papierfabrik. Eine in dieser veranstaltete gerichtliche Hausdurchsuchung soll zu keinem sachdienlichen Ergebnis geführt haben.

Bon der Pardt, 23. Okt. (Fr. Postz.) (Weinpreise.) Die Käufer des neuen Weines scheinen behutsam zu Werke zu gehen, doch sind schon bedeutende Käufe gemacht worden. Der höchste Preis wurde bis jetzt für Ruppertsberger Traminer bezahlt, nämlich 25 fl. 25 kr. per Vogel zu 40 Litres, doch sonst nur 18 bis 20 fl. In Neustadt und dessen Umgegend galt Traminer von 11 fl. 30 kr. bis zu 15 und 16 fl.; weiter aufwärts, nämlich bei Hambach, Naikammer, und Afferweiler, 12 fl. bis 12 fl. 30 kr. Denselben Preis hatte der Rättenbücker bei Birkweiler. Für Riesling zahlte man in Ungstein 14 fl., oberhalb Neustadt 6 bis 7 fl.; für weißen oder gemischten Most in Forst 14 bis 15, Ungstein 11 bis 14, Dürkheim 10 bis 12 (jetzt noch 8 bis 10), Friedelsheim und Gönheim 9 1/2 bis 10, Gimmeldingen 7 bis 7 1/2, Neustadt 6 bis 7, ebenso in Hambach, Diedesfeld und Umgegend 5 1/2, und in der Gegend von Landau 4 bis 5 fl. Die wenigen Rothweine warten schöne Preise ab, in Kallstadt 10 bis 14 fl., in Königsdorf bis zu 19 fl., bei Odenkoben 10, in Grafenhausen 11 bis 11 1/2, und in Schweigen bei Weiszenburg 9 fl. 20 bis 9 fl. 48 kr. Bemerk sei hier noch, daß man in diesem Jahre nicht 32, sondern nur 30 Vogel braucht, um ein Fuder Most zu 1000 Litres zu erhalten. Daß die Kauflust überhaupt nicht allzu lebhaft ist, das liegt natürlich an den hohen Preisen.

Aus Thüringen, 23. Okt. (Fr. Postz.) Aus der benachbarten Residenz des Landgrafen Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld vernimmt man, daß die Verlobungspakete zwischen dem Prinzen Wilhelm (Bruder des Landgrafen) und der zweiten Tochter des Kurfürsten R. P. demnächst abgeschlossen und dann diese Verbindung offiziell verbreitet werden soll.

Das Wohnhaus des Turnvaters Jahn zu Freiburg an der Unstrut ist in eine Champagnerfabrik umgewandelt worden, führt aber noch immer den Wappenspruch des Alten im Bart über der Hausthür: Frisch, frei, fröhlich, fromm. (Der Selige mochte als echter deutscher Mann keinen Franzosen leiden, und nun hat er gar, als weiteres Zi, einen falschen Franzosen im eigenen Haus.)

Neuer Kladderadatsch. Man schreibt aus Berlin: Das erste und wichtigste (!) Blatt der Monarchie, der illustrierte „Kladderadatsch“, befindet sich in einer unheilvollen Krise. Gutem Vernehmen nach, treten die drei Redakteure dieses Blattes, Dohm, Kallisch und Löwenstein, demnächst zurück, um einen neuen „Kladderadatsch“ zu begründen. Unzufriedenheit mit dem Verleger dieses ertragreichsten aller preussischen Journale, dem Buchhändler Hoffmann, hat die drei Berliner Kladderadatscher zu diesem Entschlusse gebracht.

Wohin den Menschen die Verzweiflung bringen kann. Ein junger Mann in Niagara, welcher unglücklich liebte, ging hinaus an den graufenerregenden Abgrund, zog seine Kleider aus, warf einen langen Blick in die schäumende, bodenlose Tiefe und — kleidete sich wieder an. Andern Morgens ward sein Körper — in seinem Beut gefunden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

L.435. Fahr. Theilnehmenden Freunden geben wir tiefbewegt die schmerzliche Nachricht, daß ein sanfter Tod die langjährigen schweren Leiden unserer theueren, unvergesslichen Mutter, **Vabette Wegger, geb. Stutz,** heute Morgen um halb neun Uhr beendet hat, und bitten: der Entschlafenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.
Fahr, den 26. Oktober 1857.
Die trauernden Hinterbliebenen.

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** ist zu haben:
Die Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus I. von Rußland im Jahr 1825.
Nach seinen eigenen Aufzeichnungen und den Erinnerungen der Kaiserlichen Familie auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. herausgegeben von **Baron M. v. Korff.**
Zweite Auflage.
Elegant broschirt. Preis 1 fl. 48 kr.

Durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe** ist zu beziehen:
Die zehn Gebote Gottes.
Predigten von **Diakonus Frommel.**
1te Lieferung. Preis 6 kr.
In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** ist zu haben:
Karte des Kriegsschauplatzes in Vorder-Indien.
Preis 9 kr.

Anzeige. L.433. Mittwoch den 4. Novbr. findet eine größere Versammlung evangelischer Geistlichen zur Betrachtung der Buß- und Bettagstexte im Gasthose zum Hirsch zu Bruchsal statt. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr.

L.430. Ettenheim.
Offene Stelle.
Ein gestifteter und gewandter Federlithograph findet dauernde Beschäftigung bei **Ch. Philipp, Stein drucker in Ettenheim.**

Offene Lehrlingsstelle.
L.432. In einer Apotheke des Mittelalters ist für einen jungen Mann mit den nötigen Vorkenntnissen eine Lehrlingsstelle (ohne Lehrgeld) offen. Der Eintritt kann sogleich geschehen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

L.428. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Es ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, daß die Möglichkeit gegeben werden möchte, die Denkmünze käuflich zu erwerben, welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich von Baden zur Erinnerung der vierundvierzigjährigen Jubelfeier der Universitäts Freiburg prägen ließ.
Um diesem Verlangen zu entsprechen, haben Höchstderselbe zu genehmigen geruht, daß diese Denkmünze in Bronze von der unterzeichneten Stelle bezogen werden kann. Sie hat einen Durchmesser von 45 Millimeter und zeigt auf der Hauptseite das Bildnis Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit der Umschrift: „**Friedericus D. G. Magnus Dux Badensis.**“
Auf der Rehrseite stellt sie in einer weiblichen, auf einem Throne sitzenden, mit Schleier und Mauerkrone geschmückten Figur die Stadt Freiburg dar, welche in ihrer Rechten einen Fruchtloos, in ihrer Linken zwei Marschallstäbe hält, zu ihren Füßen das Stadtwappen, umgeben von der Schrift:
Felicitas Universit. Friburgensis
Alberto-Ludovici. Sacris Saecularibus
D. XXI Sept. MDCCCLVII.
Preis 1 fl. 45 kr. oder 1 Vereinsthaler.
Karlsruhe, im Oktober 1857.
Großherzoglich badische Münzverwaltung.
L. Kachel.

Corsetten von Geschwister Willmann.
L.324. Karlsruhe, Kleine Herrenstraße Nr. 13.
Wir beehren uns, den Damen anzuzeigen, daß wir fortwährend fertige Corsetten nach den neuesten Pariser Mustern in großer Auswahl zu verschiedenen Preisen haben. Wegen des ausgezeichneten guten Schnittes derselben erzielten wir von der großen Pariser Industrieausstellung eine Medaille.

Blechmergesellen-Gesuch.
L.368. Es finden zwei Blechmergesellen dauernde Beschäftigung. Zu erfragen bei der Expedition der **Karlsruher Zeitung.**

L.434. Jhenheim.
Pferdversteigerung.
Unterzeichnete läßt am Dienstag den 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr, bei seiner Wohnung ein Pferd gegen Baarzahlung versteigern. Dasselbe ist eine 4-jährige Stute, schwarzbraun, englischer Race, hat Militärgroße, ist vollkommen seplehfrei und wurde beim lang-

wirtschaftlichen Feste in Jahr mit dem ersten Preis gekront.
Siebel wird noch bemerkt, daß Jhenheim eine Stunde von der Eisenbahnstation Niederschopfheim entfernt ist, und von hier täglich Mittags 1 Uhr ein Postgefährt zu dieser Eisenbahnstation abfährt.
Jhenheim, den 25. Oktober 1857.

Baur, Apotheker.
687. K. K. A. A. A.
Asphalt
in Blöcken, Mineraltheer in Fässern und Mineralöl in Korbfässern ist zu billigen Preisen zu haben bei **J. F. Müller & Comp.**

So eben ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Die Pfälzer.

Ein rheinisches Volksbild von W. H. Riehl. Preis 3 fl. 12 fr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind nachfolgende französische Romane, in den Pariser Originalausgaben zu dem Preise von 45 fr. per Band zu haben:

- Achard**, Amédée, Belle-Rose. 1 vol.
- La Comtesse D'Asch**, les dégrés de l'échelle. 1 vol.
- Balzac**, une ténébreuse affaire. 1 vol.
- le médecin de Campagne. 1 vol.
- le curé de village. 1 vol.
- l'envers de l'histoire contemporaine. 1 vol.
- De Boigne**, Petits mémoires de l'opéra. 1 vol.
- Champfleury**, les Bourgeois de Molinehart. 1 vol.
- De Girardin**, la Croix de Berny. 1 vol.
- Karr**, Alphonse, Histoires normandes. 1 vol.
- Méry**, une nuit du midi. 1 vol.
- Sandeau**, Un héritage. 1 vol.
- De Raousset-Boulbon**, Une conversion. 1 vol.
- Soulié**, Fréd., les drames inconnus. 5 vols.
- Julie. 1 vol.
- le magnétiseur. 1 vol.
- la Lionne. 1 vol.
- le Maître d'école. 1 vol.
- De Stendal**, Chroniques et nouvelles. 1 vol.

L.425. Karlsruhe. Lieferung von Besenmaterialien für sämtliche Garnisonen.

Die vorgegebene Lieferung für das Jahr 1858, bestehend in:

Lichter: gereinigtem Lampenöl:	Pfund	Maas
für die Garnison Karlsruhe	413	4,544
" " " Mannheim	221	2,768
" " " Schwetzingen	17	164
" " " Bruchsal	52	1,233
" " " Rastatt	151	2,275
" " " Kehl	23	133
" " " Freiburg	196	1,537
" " " Konstanz	172	1,524
" das Montierungskommissariat in Ettlingen	—	109
zusammen	1,245	14,287

Dienstag den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an die Benutzenden begeben werden. Die Kommissarien haben vorher die bei sämtlichen Garnison-Kommandanturen aufgestellten Lieferungs-Bedingungen einzusehen, in den Angeboten den Namen der Garnison, den Preis für ein Pfund Lichter und eine Maas Del deutlich anzugeben und dieselben bis zu obgenanntem Zeitpunkt mit der Aufschrift: „Lichter- (Del-) Lieferung“ an das groß. Kriegs-Ministerium einzuliefern oder in die hier ausgelegte Kommissionslade einzulegen. Karlsruhe, den 24. Oktober 1857. Sekretariat des groß. Kriegs-Ministeriums. G e m p p.

L.311. Bahl. Weinverkauf.

Das diesjährige Weingergebnis des ärarischen Rebhofs Nagelschloß bei Barnhals, circa 27 Dhm betragend, wird man Freitag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofe in sämtlichen Abteilungen der Versteigerung aussetzen, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden. Bahl, den 23. Oktober 1857. Groß. Domänenverwaltung.

414.L. Karlsruhe. Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden Donnerstag den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr anfangend, aller Arten Schreibwert, Betten, Weißzeug, Porzellanwaaren, Kupfergeschirr, Spiegel und sonstiger Hausrath in der Karlsrufer Nr. 27 gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 24. Oktober 1857.

Sügle, Gerichtsvollzieher. Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Montag den 2. November, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Gernsbach gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert: 153 Stück Tapeten- und Vorhuren-Mobel. Gernsbach, den 22. Oktober 1857. Gerichtsvollzieher: Karl Kassel.

L.355. Badenweiler. Holzversteigerung.

Die Gemeinde Badenweiler wird am Dienstag den 3. November, um 9 Uhr,

im Distrikt Jung Vogelbach 40 Stück vorzüglich schöne Tannenrämme, welche sich zu Holländer- und Sägholz eignen, auf dem Plage selbst öffentlich versteigern, und werden Kaufstiebhaber hiezu höflich eingeladen. Badenweiler, den 24. Oktober 1857. Der Gemeinderath. J o n e r, B r e m s t r.

L.353. Kuppenheim. Holländer-, Bau- u. Nutzholzversteigerung.

Die Gemeinde Kuppenheim läßt in ihrem Gemeindewald folgende Holzsorten verkaufen: Am Montag den 2. November d. J.: 85 Stämme Holländer- und Bau-Eichen. Am Dienstag den 3. November d. J.: 120 Stämme tannenes Bauholz, 738 Stück tannenes Sägholz, 19 " dto. Kiefern, 28 " dto. Stangen. Die Zusammenkunft ist bei dem Rathhause auf Morgens 9 Uhr für beide Tage bestimmt. Kuppenheim, den 24. Oktober 1857. Das Bürgermeisteramt. W a l z.

L.385. Nr. 651. Gengenbach. Holzversteigerung.

Aus den hiesigen Domänenwaldungen werden mit Vorfrist bis 1. Mai 1858 versteigert: Montag den 9. November d. J., 1) aus dem Distrikt IV. Mooswald, Abtheilung 1 Reuberrschloßwald und Abth. 7 Nagelwald: 24 buchene Nussbäume, 139 tannene Baumstämme, 1890 tannene Säghölzer, 103 Stück starke Fichtenstangen, 1357 Rebsteden, 42 1/2 Kiefer buchenes, 152 1/2 Kiefer tannenes Scheiterholz, 12 Kiefer buchenes und tannenes Prügelholz, 3275 Stück Wellen und mehrere Loose Schlagraum; 2) aus dem Distrikt III. Schnaitberg, Abth. 5 und 6 Bestenbach und Steinersgründe: 1 1/2 Kiefer tannenes Scheiterholz, 8 Kiefer buchenes und gemischtes Prügelholz und 2 Loose unaufgemachtes Reisholz. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr zu Bahrt Nordrach. Dienstag den 10. November d. J., 1) aus dem Distrikt I. Hüttersbach: 129 tannene Baumstämme, 29 eichene, 1256 tannene Säghölzer, 49 Gerüst- und Popenstangen, 200 Baumstämme, 2400 Rebsteden, 7 1/2 Kiefer buchenes, 3 Kiefer eichenes, 55 Kiefer tannenes Scheiterholz, 40 Kiefer buchenes, 25 1/2 Kiefer tannenes, 8 1/2 Kiefer gemischtes Prügelholz, 3755 Wellen und mehrere Loose Schlagraum; 2) aus IV. 25 im f. g. alten Gengenbach: 1 Eichenloos, 10 tannene Säghölzer, 157 Stämme schwaches Bauholz — besonders zu Grubenbauholz geeignet — 7 Kiefer buchenes, 8 1/2 Kiefer tannenes Scheiterholz, 17 1/2 Kiefer gemischtes Prügelholz und 8 Loose Schlagraum. Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Einach. Gengenbach, den 21. Oktober 1857. Groß. bad. Bezirksforstf. B e r n h a r d.

L.415. Nr. 337. Weisenbach. Holzversteigerung.

Aus den Kallendronner Domänenwaldungen werden am Samstag den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Forsthaus Kallendronn unter Bewilligung hiesiger Zahlungsrückstände losweise versteigert: vom Schläg Mannslohwald: 58 Kfir. buchene Scheiter, 1 Kfir. birchene Scheiter, 13 1/2 Kfir. Nadelholz-Scheiter und 114 1/2 Kfir. gemischtes Prügelholz. Dieses Holz ist an den Abfuhrwegen aufgestellt. Von den Schlägen Eisberg, Wäuble, Wannrain, Schwarzmühl, Eichgraben und von Windfällen nr.: 39 Kfir. buchene Scheiter, 56 Kfir. birchene Scheiter, 353 Kfir. Nadelholz-Scheiter und 1588 Kfir. gemischtes Prügelholz. Bemerkung wird, daß Vieles von diesem Holz auch zur Abfuhr durch das Albtal sich eignet, in welcher Richtung die Wege angegeschlossen sind. Weisenbach, den 24. Oktober 1857. Groß. bad. Bezirksforstf. Kallendronn. S e c h m a n n.

L.315. Bukareß. Concurs-Edict.

Vom f. l. General-Konsulate zu Bukareß, als Konkurs-Gericht, wird bekannt gegeben, daß von demselben der Konkurs über das im Umfange des osmanischen Reiches befindliche Vermögen des f. l. Unterthanen Ch. Firich Karhanofsky, Hofdarstellers und Juwelenschatziers alhier, eröffnet wurde. Jedermann, der auf dieses Vermögen was immer für Ansprüche zu haben glaubt, wird sonach aufgefordert, dieselben bis längstens 30. November 1857 mittheil einer förmlichen Klage wider Herrn Thomas Danegz Loebits als Konkurs-Masse-Verreiner, zu dessen Substituten Herr Konstantin Stefanides ernannt wird, bei diesem f. l. General-Konsulate so gewis anzumelden, widrigenfalls er ungeachtet des ihm etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Konkurs-Verhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Konkurs-Masse verlustig sein würde. Zugleich wird eine Tagung auf den 7. Dezember 1857, Vormittags 10 Uhr, zum Vergleichsverfuche, und falls dieser misslingen sollte, einerseits unter Hinwekung auf die Rechtsfolgen des §. 44 Konkurs-Ordnung für Siebendbürgen, beidseits aber zur Erklärung des einseitigen Vermögensverwalters, sowie des Gläubiger-Ausschusses, andererseits aber zur Erklärung des etwaigen Zugewandten der von dem Schuldner angesuchten Rechtswohltäter der Güterabtretung mit dem Aufsatze angeordnet, daß über dessen Anspruch auf die Rechtswohltäter der Güterabtretung in Rücksicht derjenigen Gläubiger, welche ihm dieselben nicht freiwillig zugeteilt, nach Beendigung der gegen den Gemeinshuldner eingeleiteten strafgerichtlichen Untersuchung werde entschieden werden, und daß von dem Gelde um Bewilligung der Rechtswohltäter bei dem Konsular-Gerichte oder dem Massaverreiter Einsegnung genommen werden könne. Von der f. l. Agenzie und dem General-Konsulate als Gericht. S e l i n e r.

L.431. Nr. 1839. Pforzheim. (Versäumnungs-erkenntnis.)

Unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 8. August d. J., Nr. 21,806, und auf Antrag des Wilhelm Cärrer hier, werden alle bisher nicht angemeldete dingliche Rechte, welche

rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die in der öffentlichen Aufforderung näher bezeichneten Eigenschaften dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Pforzheim, den 20. Oktober 1857. Groß. bad. Amtsgericht. v. V i n c e n t i.

L.432. Karlsruhe. (Urtheil und Fahnung.)

J. H. S. gegen Karl Friedrich Klingensfuß von Sulzfeld, wegen Diebstahls und Widergesetzlichkeit, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Es sei Karl Friedrich Klingensfuß von Sulzfeld der in mehrfach fortgesetzter That verübten Entwendung von Metzgerwaaren, im Gesamtwerte von 50 fl. 20 kr., zum Nachtheil seines Dienstherrn, Metzgermeisters Gartner von Karlsruhe, und damit eines gemeinen Diebstahls, ferner der Widergesetzlichkeit schuldig, weshalb Karl Friedrich Klingensfuß in eine Kreisgefängnißstrafe von sieben Monaten, geschäft durch vierzehn Tage Hungerlohn und acht Tage Dunkelzelle, zu verurtheilen. An den Untersuchungskosten habe Karl Friedrich Klingensfuß 3/4 unter sammtverbindlicher Haftung für deren ganzen Betrag, und die Kosten seiner Strafverurtheilung zu tragen. Endlich sei Karl Klingensfuß schuldig, dem Metzgermeister Gartner den vorhandenen Schaden mit 46 fl. 50 kr. binnen 14 Tagen bei Zugriffvermeidung zu bezahlen. B. R. W. So geschehen bei groß. Hofgericht zu Bruchsal, den 12. Oktober 1857. gez. C. Brauer. R. v. Stöffer. Deimling. Dieses Urtheil wird dem künftigen Karl Friedrich Klingensfuß auf diesem Weg verkündet, und die frühere Fahnungsbefehl wiederholt. Karlsruhe, den 23. Oktober 1857. Groß. bad. Stadtamtsgericht. v. B i t t e r s d o r f.

L.361. Nr. 2008. Bruchsal. (Aufforderung.)

Die Urula Dehler, geb. Kädel, Wittwe des Andreas Dehler von Bruchsal, sucht um die Einsegnung in die Ehe mit dem künftigen Karl Friedrich Klingensfuß nach; was hiermit unter dem Aufsatze verkündet wird, daß, wenn binnen 2 Monaten sich keine Erben des Verstorbenen zur Hinterlassenschaft melden sollten, dem Gesuche entsprochen werden soll. — Bruchsal, den 24. Okt. 1857. Groß. bad. Amtsgericht. D i e b.

L.312. Nr. 2159. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Die Wittwe des v. Voynbedien Franz Stempf von hier hat nach Verzicht der gesetzlichen Erben um Einsegnung in die Ehe mit dem künftigen Karl Friedrich Klingensfuß nach; was hiermit unter dem Aufsatze verkündet wird, daß, wenn binnen 3 Wochen hier zu erheben, widrigenfalls dem Gesuchten entsprochen wird. Karlsruhe, den 21. Oktober 1857. Groß. bad. Stadtamtsgericht. S a c h s.

L.418. Nr. 5951. Bahl. (Erbovorladung.)

Den drei Geschwistern: Karl, Regina, und Franz Kling von hier, welche schon seit Jahren abwesend sind, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt, ist von ihren verstorbenen Eltern, den Ludan Kling'schen Eheleuten von hier, eine Erbschaft zugefallen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dabei geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn bei deren Eröffnung keiner dieser Abwesenden mehr am Leben gewesen wäre. Bahl, den 24. Oktober 1857. Groß. bad. Amtsgericht. R e i n d o l d t.

971.K. Nr. 5323. Baden. (Erbovorladung.)

Bei der Erbtheilung der in Amerika ledig gestorbenen Magdalena Ernf von Singheim sind als gesetzliche Erben berufen: 1) Der Vater Engelbert Ernf von Singheim, welcher vor mehreren Jahren nach Ungarn ausgewandert ist und in Großwarden gestorben sein soll; 2) Balbina Sobriak, ledig und großjährig, von Daueneberstein, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, welche in Louisvill wohnen soll; 3) die Kinder des nach Afrika ausgewanderten und allda gestorbenen Rudolf Peter von Singheim, Namens: a) Gabriel Peter, minderjährig, b) Gustav Peter, " c) Valastus Peter, " 4) Antonia Peter, Ehefrau des Reinard Hud

von Singheim, mit ihrem Ehemann nach Amerika ausgewandert, und angeblich in Bisming-baden, nahe bei Pittsburg, wohnhaft. Der gegenwärtige Aufenthalt dieser Personen ist daher unbekannt; sie oder ihre Erben werden daher aufgefordert, sich innerhalb vier Monaten, a dato, bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu melden und ihre Erbtheile geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden wird, denen sie zufälle, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Baden, den 10. Oktober 1857. Groß. bad. Amtsreferat. G r i m m.

J. 724. Nr. 7373. Freiburg. (Erbovorladung.)

Maria Anna, geb. Käp, Ehefrau des Philipp Kauf von Oberkirch, ist zur Erbschaft ihrer dahier verlebten Schwester Luise Käp, ledig, dahier berufen. Dieselbe ist nach Nordamerika ausgewandert und ist ihr Aufenthalt unbekannt, und wird nunmehr aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, sich zur Empfangnahme der genannten Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglichen Denen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 3. September 1857. Groß. bad. Stadtamts-Referat. R. H e r m a n n.

297.L. Nr. 5165. Lahr. (Erbovorladung.)

Zur Erbschaft der am 31. März 1857 verlebten, letzten, 67 Jahre alten Salome Klein weil von Mannsweiler sind ihre beiden Wesen, Karl und Andreas Kefler, und ihre an Michael Jese verheiratete Nichte Magdalena Kefler berufen. Sämtliche sind nach Amerika ausgewandert und ihr Aufenthalt unbekannt. Dieselben werden hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden wird, denen solche zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Lahr, den 22. Oktober 1857. Groß. bad. Amtsreferat. K i n g a d o.

L.351. Nr. 2307. Mosbach. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Schiffers Heinrich Witter zu Hahnersheim haben wir einstimmig und wird Samstag zum Nachvollzug des Vorzugsverfahrens auf Dienstag den 24. November, Vormittags 8 Uhr, anberaunt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabei anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt, dann ein Vollstreckungs- und ein Gläubigerantritts-erkannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorzugsrechts die Mitwirkenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angelesen werden. Zugleich wird den im Auslande wohnenden Gläubigern aufgegeben, längstens bis zu obiger Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbringungen, welche nach dem Gesetze der Partie selbst, oder an deren wirklichen Wohnort zu gelangen haben, aber zu bezeichnen, ansonst die beschafften Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Einbringungen nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden. Mosbach, den 23. Oktober 1857. Groß. bad. Amtsgericht. W. K a p p e r e r. v d t. L a m b i n u s.

L.417. Nr. 15106. Labenburg. (Entmündigung.)

Apotheker Julius Greiner von Labenburg wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Vormundschaft seiner Ehefrau, Susanna Greiner, gestellt; als Geschlechtsbestand wurde für sie Holzhandler Karl Sommer von Labenburg verpflichtet; was wir unter Bezugnahme auf die Landr. S. 489, 505, 507 und 507 a hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Labenburg, den 22. Oktober 1857. Groß. bad. Bezirksamt. K u e n.

L.332. Bei groß. Oberrheinmei.

Bei groß. Oberrheinmei. Buchen ist die erste Gehilfenstelle in längstens 3 Monaten wieder zu besetzen. v d t. E b e r l e.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Montag, 26. Okt.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
	Per comptant.		Per comptant.
Oesterr. 5% M. l. S. b. R.	86 1/2 P.	G.Hess. 4 1/2% Obligat.	101 P.
5% do. holl. St.	86 1/2 P.	4% do. bei Roths.	99 1/2 P.
5% do. 1857 l. Let.	87 1/2 P.	3 1/2% dito	99 P.
5% L. l. S. b. R.	89 1/2 P.	4% Obl. bei Roths.	99 P.
5% Nat.-Anl.v. 1854	76 1/2 bez.	3 1/2% Obl. dito	89 1/2 P.
5% Met.-Obl.	74 1/2 P.	Brau. 3 1/2% Obl. b. Roths.	89 1/2 P.
5% do. 1852 C. b. R.	74 1/2 P.	Frkf. 3 1/2% Obligat.	90 P.
5% do. 1853	65 1/2 P.	ditto	89 P.
5% do. 1854	65 1/2 P.	Russk. 3 1/2% Hope C. b. G. u. C.	36 1/2 P.
5% do. 1855	65 1/2 P.	Span. 3% inhaud. Schuld	36 1/2 P.
5% do. 1856	65 1/2 P.	ditto	24 1/2 P. 1/2 G.
5% do. 1857	65 1/2 P.	Port. 3% Obligationen	—
5% do. 1858	65 1/2 P.	Holl. 2 1/2% Integ.	—
5% do. 1859	65 1/2 P.	Belg. 4 1/2% O. l. Fr. 25kr.	97 1/2 P.
5% do. 1860	65 1/2 P.	2 1/2% do. bei Roths.	55 P.
5% do. 1861	65 1/2 P.	Sard. 5% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1862	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1863	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1864	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1865	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1866	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1867	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1868	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1869	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1870	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1871	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1872	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1873	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1874	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1875	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1876	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1877	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1878	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1879	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1880	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1881	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1882	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1883	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1884	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1885	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1886	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1887	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1888	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1889	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1890	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1891	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1892	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1893	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1894	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1895	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1896	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1897	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1898	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1899	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—
5% do. 1900	65 1/2 P.	3% O. b. h. l. v. 12	—